

**TOP: 67**

Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag.

Die **Tätigkeit des Petitionsausschusses** des Deutschen Bundestages im Jahr 2008

- Drs 16/13200 -

**Lydia Westrich** (SPD):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Eine junge Frau hat sich voller Zuversicht in ihr Studium gestürzt. Sie hat BAföG erhalten. Sie stand kurz vor dem Abschluss. Dann kam eine Krankheit. Nun ist sie erwerbsunfähig. Ein Leben voller Hoffnungen – jetzt in Trümmern. Noch bevor sie sich in ihrer neuen, schweren Zukunft einrichten konnte, kam der BAföG-Bescheid mit der Forderung nach Rückzahlung der während des Studiums erhaltenen Unterstützung, obwohl sie sich jetzt mit ihrer Krankheit einrichten muss und keinen lukrativen Job hat. Die junge Frau hat sich an den Petitionsausschuss gewandt mit der Bitte, ihr die Rückzahlung des Darlehens zu erlassen. Sie wird damit erfolgreich sein, Herr Müller. Wenigstens diese Sorge soll sie los sein.

Berücksichtigung des Anliegens unserer Petenten ist das höchste Votum, das der Petitionsausschuss vergeben kann. Er verlangt damit die Erfüllung der Petition, ohne Wenn und Aber. Es ist nicht sehr häufig, dass dieses unbedingte Votum von uns getroffen wird, da wir viele Aspekte zu berücksichtigen haben: Gibt es einen Präzedenzfall? Welche Kosten werden für die Allgemeinheit entstehen? Wir müssen ja bedenken, dass das, was wir einem gewähren, eventuell auch vielen anderen nicht verschlossen bleiben darf. Dann wird es meist sehr teuer. Wir müssen auch bedenken: Was für den einen eine Ungerechtigkeit bedeuten kann, kann für andere sehr hilfreich sein. Das heißt, wir müssen genau abwägen. Wir können als Regierungsfractionen nicht so bedenkenlos votieren wie manche Oppositionsfractionen. So können wir einer Forderung nach Erhöhung des Kindergeldes auf 400 Euro nicht leichtfertig stattgeben, weil

wir wissen, dass bereits eine Erhöhung des Kindergeldes um 10 Euro mehr als 1 Milliarde Euro kostet. Eine Verdopplung des Kindergeldes mag wünschenswert sein, lässt sich aber nicht seriös finanzieren.

Petitionsarbeit muss meiner Ansicht nach wahrhaftig und realitätsnah sein, wenn das Vertrauen der Bürger erhalten werden soll.

(Beifall des Abg. Jens Ackermann [FDP])

Jedem wohl und niemandem weh – so sehe ich die Aufgaben unseres Ausschusses nicht. Wir müssen aber die Anliegen mit offenem Herzen und Sinn aufnehmen und prüfen, und wir müssen nach Lösungen suchen. Ich denke, das ist unsere Aufgabe.

Die Frau Vorsitzende hat schon erwähnt, dass wir Ausschussmitglieder eine große Portion Hartnäckigkeit aufbringen müssen. Wir müssen wieder und wieder nachfragen und Berichterstattegespräche führen.

Die Ministerien haben ihre eingefahrenen Gleise, und Einzelschicksale sind nicht ihr Spezialgebiet – aber unseres.

Wir Petitionsleute lassen nicht locker, und siehe da: Häufig gibt es doch Lösungen.

Ein Zollbeamter hatte in einer für ihn schwierigen Lebensphase dem Alkohol etwas zu sehr zugesprochen und wurde vom Dienst suspendiert. Er legte Widerspruch ein und arbeitete in seiner Behörde untadelig weiter. Acht Jahre dauerte die Erledigung seines Widerspruchs.

(Burkhardt Müller-Sönksen [FDP]: Da kann man ja ganz nüchtern werden!)

Die Entfernung aus dem Dienst wurde leider gerichtlich bestätigt. Acht Jahre lang leistete er gute Arbeit und machte sich Hoffnungen, seinen Fehler von damals wiedergutmacht zu haben, und dann kam doch das Aus.

Da er Beamter war, floss noch nicht einmal Arbeitslosengeld.

Gerichtsurteile können wir als Petitionsausschuss nicht aufheben, aber gemeinsam mit den anderen Berichterstatteern konnte ich das Finanzministerium davon überzeugen, dass in diesem Fall auch eine soziale Verantwortung des Arbeitgebers gegeben ist. Ich bin glücklich, dass ihm das Finanzministerium eine Arbeitsstelle auf Probe angeboten hat.

Ein anderer schlimmer Fall war das Verhalten einer Krankenkasse einer Petentin gegenüber, deren schwerstkrankes Kind stationär in einem Berliner Krankenhaus lag. Sie wohnte 200 Kilometer entfernt, und sie fuhr zu ihrem Kind, sooft sie konnte, bis es starb. Die Krankenkasse lehnte die Übernahme der Fahrkosten ab, da sie es verabsäumt hatte, eine schriftliche Bestätigung des Arztes anzufordern, dass ihre Anwesenheit für die erhoffte Heilung des Kindes notwendig war.

Es ist klar, dass Besuche im Krankenhaus zur privaten Lebensführung gehören. Das wollen wir auch nicht ändern. Aber auch hier waren wir der Meinung, dass jeder Fall einzeln betrachtet werden muss. So hat sich die Krankenkasse mit der Petentin auf unser Drängen hin letztlich doch auf eine hälftige Übernahme der Fahrkosten geeinigt.

Es bleibt uns gar nichts anderes übrig, als alle Kraft, die wir haben, in das Finden einer Lösung zu investieren, wenn wir vor den Briefen sitzen, in denen teilweise tragische und ziemlich schwere Schicksale geschildert werden. Häufig sind wir nach langen Gerichtswegen die letzte Station, die verzweifelte und verbitterte Menschen anlaufen, und häufig können wir nichts tun, weil alle Möglichkeiten bereits ausgeschöpft wurden. Ich denke aber, es lohnt sich, in jeden Fall neu einzusteigen. Die Aufgabe besteht darin, aus den teilweise verbitterten Briefen, die nicht angenehm zu lesen sind, das Anliegen herauszufiltern und genau zu prüfen, ob es nicht doch Erleichterung und Hilfe geben kann. Immer wieder erleben wir, dass es sie gibt.

Nach meiner 15 Jahre langen Arbeit im Petitionsausschuss kann ich den Bürgerinnen und Bürgern nur versichern, dass ihre Wünsche und Forderungen von uns sehr ernst genommen werden. Das gilt für alle Kolleginnen und Kollegen, die sich dieser Arbeit, wie Herr Storzjohann es deutlich gemacht hat, verschrieben haben – ganz zu schweigen von den hervorragenden Mitarbeitern unseres Ausschussreferates und auch unseren eigenen Mitarbeitern, denen wir viel zu verdanken haben.

Ich bin davon überzeugt, dass der Petitionsausschuss

auch in Zukunft Auge, Ohr und Sensor der Bürgerinnen  
und Bürger sein wird. Alles Gute für die Zukunft!  
Vielen Dank.  
(Beifall im ganzen Hause)